

Das ist »zwiefach«

Die »zwiefach« berichtet über neue und traditionelle Musikkultur in Bayern, Baden-Württemberg, Österreich und Schweiz. Für Sänger, Tänzer, Musikanten. Und mit einem Zuckerl für Harmonikaspieler mit vielen Themen zur Steirischen in jeder Ausgabe!

Alle zwei Monate brandneu und druckfrisch. Wie ihr Namenspatron, der vertrackte Taktwechsler, ist die »zwiefach« lebenslustig, abwechslungsreich, überraschend – und sie hat's in sich! Jede Ausgabe ist einem besonderen Thema gewidmet.



Die »zwiefach« ist in folgende Rubriken gegliedert:

>> ANREGEND

Neue CDs, Bücher und Websites auf dem Prüfstand. Von Szeneliebhabern vorgestellt und rezensiert.

>> ERLESEN

Ein ausführlicher Beitrag zum Leitthema.

>> VIELFÄLTIG

Das Musikleben in Bayern, Baden-Württemberg und Österreich. In allen Facetten, aus allen Blickwinkeln.

>> MITTENDRIN

Wir sorgen dafür, dass unsere Leser auf die Termine von ganz besonderen Veranstaltungen hingewiesen werden!

>> HELLHÖRIG

Der Notenteil zum Singen und Musizieren. Mit exklusiven Erstveröffentlichungen und Raritäten.

>> ERSTAUNLICH

Porträts von musikantenfreundlichen Wirtshäusern, Anregungen für die Nachwuchsarbeit, Tipps zur Instrumentenpflege und vieles mehr.

>> UNTERWEGS

Der Veranstaltungskalender der Superlative. Über 500 Konzerte, Hoagartn, Tanzabende und Seminare!

Mediaprofil / Zielgruppe

Interviews, Porträts und Rezensionen werden im bunten Wechsel von leidenschaftlichen Musik- und Kulturwissenschaftlern, Musikpädagogen, Journalisten und praktizierenden Musikanten verfasst. In der Redaktion ist die geballte Kompetenz der führenden Einrichtungen der Volksmusikpflege in Bayern und darüber hinaus vereint.

ZIELGRUPPE:

Aktive Musiker – wie Sänger, Instrumentalisten, Tänzer, Musiklehrer. Passive Musikliebhaber – die sich für regionale Musik und Bräuche begeistern. Musikgenießer – mit aktivem Interesse an Kultur-, Musik- und Heimatpflege, Musikforschung und -dokumentation























ERSCHEINT BEI:

fortes medien GmbH Geschäftsführung: Andrea Iven Hauptstraße 29 86925 Fuchstal Deutschland

Telefon: +49 (0)8243 9938946

zwiefach@fortes-medien.de www.zwiefach.de

Ust. ID/VAT-Number: DE 23312280

Steuernummer: 218/5107/1248 FA Landsberg am Lech Eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter HRB 34484

IHR KOMPETENZTEAM:

► Anzeigenleitung und Kooperationen:

Christian Pliefke

Karlsbader Straße 12, 90579 Langenzenn

Telefon: +49 (0)9101 904474 christian.pliefke@fortes-medien.de

Redaktionsleitung:
 Roland Pongratz
 roland.pongratz@zwiefach.de
 Dr. Rudolf Neumaier
 rudolf.neumaier@heimat-bayern.de

▶ Grafik:

Stephan Möbius

stephan.moebius@fortes-medien.de

OBJEKTANGABEN:

Druckauflage: 4.000 Abo-Auflage Print: 3.800 Abo-Auflage Digital: 800 Heftpreis: 9,20 Euro

Erscheinungsweise: zweimonatlich Verbreitungsgebiet: D, A, CH, BeNeLux

Heftformat: 190 × 270 mm Druckverfahren: Bogenoffset

Bindung: Klebegebunden, 5 mm nicht sichtbarer Bereich

Papier: 200 g und 90 g, Papyrus Multiart silk

Bilderdruckpapier, holzfrei, weiss Druckprofil: ISO Coated v2 (ECI)

Anzeigen- und Beilagenschluss: siehe Terminplan

BANKVERBINDUNG:

Raiffeisenbank Lechrain eG

IBAN: DE97 7016 9351 0004 3310 01

BIC: GENODEF1ELB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Zu finden unter: www.fortes-medien.de/agb.html

Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss*	DU-Termin	Themen**
#01 2026	30.12.2025	22.11.2025	05.12.2025	Mach ma Brotzeit: Lebensmittel Volksmusik
#02 2026	20.02.2026	26.01.2026	02.02.2026	Der Bass – Fundament mit Gewicht
#03 2026	30.04.2026	23.03.2026	30.03.2026	Drah di Waberl – Musik und Bewegung
#04 2026	30.06.2026	01.06.2026	08.06.2026	Musik im Museum – Klingende Geschichte
#05 2026	04.09.2026	10.08.2026	17.08.2026	O sole mio – Südliche Klänge nördlich der Alpen
#06 2026	30.10.2026	01.10.2026	08.10.2026	Die Freiheit ist das Paradies auch in der Musik
#01 2027	30.12.2026	23.11.2026	30.11.2026	Zwei Herzen, ein Takt – Musikalische Hochzeiten



^{**} Änderungen vorbehalten



Format (Heftformat 190 × 270 mm)	Maße im Anschnitt (BxH)	Maße im Satzspiegel (B x H)	Preise in € (zzgl. gesetzlicher MwSt.)
71 ganze Seite, innen	190 × 270 mm	158 × 230 mm	1.990,–
⅓ hoch	95 × 270 mm	75 × 230 mm	995,–
½ quer	190 × 135 mm	158 × 113 mm	995,–
⅓ hoch	65 × 270 mm	50 × 230 mm	750,–
⅓ quer	190 × 90 mm	158 × 74 mm	750,–
¼ hoch		77 × 113 mm	550,–
√4 quer		158 × 54,5 mm	550,–
76 hoch		50 × 113 mm	350,–
⅓ quer		158 × 35 mm	350,–
√8 quer		77 × 54,5 mm	250,–
⅓ı hoch		50 × 54,5 mm	180,–
Beilagen bis 25 g / 1.000 Exer	mplare*		320,— (je weitere 5g 20,–€)

Bei Anzeigen im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an jeder Kante. Text sollte mind. 5 mm vom Anschnittrand entfernt sein. Im Bundbereich sind für wichtige Bildinformationen und Text aufgrund der Klebebindung 14 mm Abstand vom Rand empfohlen · Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

* Postvertriebsgebühren sind im Preis enthalten. Evtl. Änderungen im Rahmen der Postvertriebsgebührenverordnung vorbehalten.





















Rabatte:

3 Anzeigen	10 %
6 Anzeigen	20 %

NAMENSNENNUNG ALS UNTERSTÜTZER

Buchen Sie eine kleine Fläche in der »zwiefach«, um uns finanziell zu unterstützen. Sie wird je nach verfügbarem Platz im Veranstaltungsteil »*unterwegs*« oder im Rezensionsteil »*anregend*« platziert. Die Anzeige hat eine vordefinierter Gestaltung. Sie kennzeichnet Sie als Unterstützer, nennt zum Dankeschön Ihre Marke, Ihren Firmennamen, ggfs. den Stammort und Ihre Internetadresse. Die kleinstmögliche Anzeige hat Platz für eine Namensnennung.



Format (Heftformat 190 × 270 mm)	Maße (BxH)	Preis inkl. MwSt.
1∕8 Seite	77 × 54,5 mm	70,–
1/16 Seite	77 × 54,5 mm	39,-



- Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
- 2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
- 5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
- 7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftragges wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgteeilt.
- 8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende

- Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
- 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine k\u00fcrzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen der Verlag erwachsen.
- 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftrageeber zu bezahlen.
- 16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
- 17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des

- Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht veroflichtet.
- 18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
- a. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nachschriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
- d. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
- e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigengeleistet.
- f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme und der Gleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderseitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
- g. Sind etwaige M\u00e4ngel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungen\u00fcgendem Abdruck keine Anspr\u00fcche.
- h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.